

Von 110 Vertriebenen (Stand: 16.03.2022), die in Gladbeck angekommen sind, musste das Amt für Soziales und Wohnen 23 Personen bereits unterbringen. Je nach Familienkonstellation wird versucht, eine adäquate Unterbringungsmöglichkeit in einer der dezentralen städtischen Wohnungen zu finden. Soweit möglich, werden private Wohnangebote genutzt und vermittelt. Viele funktionierende Strukturen im Flüchtlingsbereich werden im weiteren Verfahren greifen. So werden sicher in naher Zukunft etablierte Angebote für Kinder und Jugendliche den Menschen nahegebracht, aktiviert und bei Bedarf ausgebaut.

Viele der Menschen signalisieren, dass sie erschöpft sind von den Strapazen, die sie auf der Flucht aushalten mussten. Die meisten wollen erst einmal zur Ruhe kommen. Ihnen steht neben der Begleitung und Beratung aller städtischen Dienststellen auch die Hilfe der freien Träger zur Verfügung. Die Allermeisten eint der Wunsch – sobald die Kriegshandlungen vorüber sind – wieder in ihre Heimat zurückzukehren. Der Integrationsgedanke spielt im Moment noch eine untergeordnete Rolle. Um anzukommen und Halt zu finden, ist es jedoch sinnvoll, dass die Kinder baldmöglichst die Schule besuchen können bzw. den Familien eine Kindertagesbetreuung anzubieten. Konkrete Maßnahmen und Unterstützungsangebote werden derzeit auf den Weg gebracht. Der Krisenstab der Verwaltung wird als befristetes Instrument für erforderliche schnelle und abgestimmte Entscheidungen genutzt.

Zu den Kosten, die auf die Stadt Gladbeck zukommen werden, kann noch keine Einschätzung vorgenommen werden. Es ist auch noch nicht absehbar, welche Beiträge Bund und Land NRW zu den Belastungen der Kommune leisten werden, über die FlüAG-Erstattung hinaus.

Leistungsrechtliche Einordnung ukrainischer Flüchtlinge

Der Europäische Rat hat einen Beschluss zur Feststellung des Bestehens eines Massenzustroms von Vertriebenen nach Artikel 5 Abs. 1 der RL 2001/55/EG getroffen. Damit kommt das Aufenthaltsgesetz (AufenthG) unmittelbar zur Anwendung und ab diesem Zeitpunkt können die entsprechenden Titel erteilt werden. Der Städtetag hat die ersten Hinweise des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) – komprimiert – wie folgt mitgeteilt:

- Vorübergehende Befreiung vom Erfordernis eines Aufenthaltstitels

Um legale Einreise und Aufenthalt ukrainischer Staatsangehöriger und auch Drittstaatsangehöriger unbürokratisch zu ermöglichen, hat das BMI eine Ministerverordnung erlassen, die eine Überbrückung der aufenthaltsrechtlichen Situation bis zur Erteilung von Aufenthaltstiteln nach § 24 AufenthG ermöglicht.

Anmerkung: Auch ein Familiennachzug ist möglich.

- Erfasster Personenkreis

Ukrainische Staatsangehörige sowie Staatenlose und Staatsangehörige anderer Drittstaaten, die in der Ukraine internationalen Schutz oder einen gleichwertigen nationalen Schutz genossen haben oder nachweisen können, dass sie sich nach ukrainischem Recht rechtmäßig in der Ukraine aufgehalten haben, und die nicht in der Lage sind, sicher und dauerhaft in ihr Herkunftsland oder ihre Herkunftsregion zurückzukehren.

- Arbeitsmarktzugang

Erteilung einer Beschäftigungserlaubnis bereits bei Erteilung der Aufenthaltserlaubnis, auch wenn noch kein konkretes Beschäftigungsverhältnis in Aussicht steht.

- Zugang zu Leistungen

Mit Äußerung eines Schutzgesuchs sind die vom EU-Ratsbeschluss umfassten Personengruppen leistungsberechtigt nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Die Äußerung eines Schutzbegehrens kann sich bereits durch Bitte um Unterstützung (Unterkunft, Verpflegung, medizinische Versorgung) manifestieren.

- Zugang zu Integrationskursen

Es wird angestrebt, Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG den Zugang zu Integrationskursen zu ermöglichen.

In der Sitzung wird die Verwaltung ergänzend Bericht erstatten.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Wesentliche klimarelevante Auswirkungen:

keine

folgende

Beschlussentwurf:

Der Integrationsrat nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Die Bürgermeisterin
i. V.



Rainer Weichelt
Erster Beigeordneter

In der Sitzung des

Integrationsrates

Rates

Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: